



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Udo Wnuck (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung — Minister für Wirtschaft,
Technik und Verkehr —

Mittel für die Beratung selbstverwalteter Betriebe

Der Landtag hat bei der Verabschiedung des Haushalts, Einzelplan 06, Ministerium für Wirtschaft, Technik und Verkehr, einen Haushaltstitel 685 16 in Höhe von 500 TDM für die Beratung selbstverwalteter Betriebe und Projekte beschlossen, woraus Ausgaben in Höhe von 250 TDM sofort und darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 286 06 MG 01 geleistet werden dürfen. Bisher ist jedoch noch kein einziger Bewilligungsbescheid vom Ministerium erteilt worden, obgleich mehrere Anträge gestellt wurden.

1. Wie viele Anträge in welcher Förderhöhe liegen dem Ministerium vor und wann sind diese gestellt worden? Wann und welchen Inhalts ist Antragstellern geantwortet worden?

Vier formlose Anträge in Höhe eines Zuschußvolumens von insgesamt 758 TDM wurden am 30.9.1988/23.5.1989, 6.10.1988/31.1.1989, 31.3.1989 und 21.4.1989 gestellt. Sie waren z.T. noch sehr global gehalten und sind gegenwärtig mit einer Ausnahme nicht bewilligungsreif. Dazu kommt eine Voranfrage.

Den Antragstellern konnte nicht – wie bei bestehenden Programmen üblich – umgehend geantwortet werden, da der Landtag erst mit Verabschiedung des Haushalts 1989 eine erweiterte Förderung beschlossen hat und danach Fördergrundsätze erarbeitet werden mußten, um

die Gleichbehandlung dieser Fälle zu gewährleisten. Es wurden jedoch parallel zur Erarbeitung der Grundsätze stufenweise Gespräche mit den Antragstellern geführt. Mit fast allen Antragstellern fanden Vorgespräche auch schon vor Verabschiedung des Landshaushalts 1989 statt.

Antworten (förmliche Eingangsbestätigungen und Anforderungen von Unterlagen) sind den Antragsstellern gegeben worden am 14.4.1989/3.5.1989, 31.5.1989, 1.6.1989/5.6.1989 und am 1.6.1989/19.6.1989.

2. Trifft es zu, daß vom Ministerium deshalb noch keine Bewilligungen ausgesprochen wurden, weil auf EG-Förderung gewartet wird, obgleich Landesmittel in Höhe von 250 TDM bereits ausgegeben werden könnten?

Nein; nachdem sich abzeichnete, daß kurzfristig mit einer Beteiligung der EG nicht gerechnet werden kann, werden für das Jahr 1989 vorläufig Bewilligungen nur aus Landesmitteln in Höhe von insgesamt 250 TDM vorgesehen.

3. Trifft es zu, daß Antragsteller damit beschieden worden sind, es seien hierzu erst Förderrichtlinien zu erstellen?

Ja. Bei einem die Mittel übersteigenden Antragsvolumen ist eine ordnungsgemäße, insbesondere chancengleiche Abwicklung der Förderung nur über Fördergrundsätze möglich. Dieses Verfahren ist haushaltsrechtlich vorgeschrieben, bevor Bewilligungen erteilt werden (Nr. 1.4 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO). Aufgrund der beschränkten Anzahl von Antragstellern werden lediglich Fördergrundsätze und keine Förderrichtlinien erstellt.

4. Trifft es zu, daß das Wirtschaftsministerium hier die Beratung selbstverwalteter Betriebe mit der Förderung selbstverwalteter Betriebe im Rahmen des neuen Programms MITI verwechselt hat, für die in der Tat erst Förderrichtlinien zu erstellen sind (s. Drs. 12/305 und Landtagsbeschluß vom April 1989)?

Nein.

Im übrigen ergibt sich aus der mündlichen Begründung des Abgeordneten Neugebauer zum Antrag der Fraktion der SPD in der Landtagsitzung am 25.4.1989 – wonach der Antrag darauf hinzielt, daß „neben der von der Landesregierung beabsichtigten Erstellung von Richtlinien ... „MiTI“ genannt, ... parallel Grundsätze ausgearbeitet werden, die den besonderen Bedürfnissen und Strukturen solcher selbstverwalteten Betriebe gerecht werden“ –, daß für die besondere Förderung der selbstverwalteten Betriebe das Programm MITI nicht in Betracht kommt.

5. Wann plant das Wirtschaftsministerium, Antragstellern Bewilligungsbescheide zu übersenden?

Antragstellern werden Bewilligungsbescheide übersandt, sobald die Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen, insbesondere die Antragsunterlagen vollständig sind und das Bewilligungsverfahren für den jeweiligen Zuwendungsbescheid abgeschlossen ist.

In einem Falle wird z.Z. der Zuwendungsbescheid vorbereitet. Bei drei Anträgen sind die Unterlagen unvollständig.